

INFORMATION

KSW > Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer



22. März 2021

Quote 2019 – Toleranzfrist bis Ende Juni 2021

Der KSW ist es gelungen, im Kontaktkomitee mit dem BMF zu vereinbaren, dass die übliche Toleranzfrist von einem Monat (April) für die Quote 2019 auf insgesamt drei Monate (bis Ende Juni) verlängert wird.

Wenn die Erklärungsabgabe im Einzelfall bis zum 30. Juni 2021 coronabedingt noch immer nicht möglich ist, kann darüber hinaus über Einzelfallantrag mit dem Finanzamt Österreich Kontakt aufgenommen werden; insbesondere um bei der Verhängung von negativen Folgen aufgrund der Fristüberschreitung allfällige Gründe des Abgabepflichtigen oder seines Parteienvertreters im Zuge der Ermessensübung zu berücksichtigen.



Für weitere Informationen: Markus Knotek, knotek@ksw.or.at